

Antrag

Hannover, den 14.09.2023

Fraktion der CDU

Bundesvertriebenengesetz schnellstmöglich ändern - restriktive Aufnahmepraxis für Spätaussiedler beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Unsere Landsleute, die in den letzten Jahrzehnten als Aussiedlerinnen und Aussiedler bzw. Spätaussiedlerinnen und -aussiedler nach Deutschland und damit auch nach Niedersachsen kamen, sind mittlerweile ein fester und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil unserer Gesellschaft. Zahlreiche Studien belegen, dass die Eingliederung in die bundesdeutsche Gesellschaft überwiegend positiv verlief. Viele Spätaussiedlerinnen und -aussiedler kommen mit hohen Bildungsabschlüssen nach Deutschland und bemühen sich von Anfang an um Integration in unsere Gesellschaft. Auf dem Arbeitsmarkt finden sie sich gut zurecht und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Mehrung des Wohlstandes in Deutschland¹.

Seit Beginn der Aussiedleraufnahme im Jahr 1950 kamen ca. 4,5 Millionen Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus den ehemals kommunistischen Staaten Ost-, Mittel und Südosteuropas nach Deutschland. Seit dem 1. Oktober 2000 werden alle Spätaussiedler nach dem Eintreffen im Bundesgebiet durch das Land Niedersachsen im Grenzdurchgangslager Friedland untergebracht und versorgt. Niedersachsen ist daher in besonderer Weise mit dem Schicksal der Spätaussiedler verbunden.

Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Januar 2021 wurden die Anforderungen an ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum im Sinne des § 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge verschärft². Dieses Bekenntnis müssen Angehörige der deutschen Minderheiten abgeben, wenn sie im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als Spätaussiedler anerkannt werden wollen. Die erhöhten Anforderungen gelten danach für diejenigen, die zuvor ein Bekenntnis (sogenanntes Gegenbekenntnis) zu einem anderen Volkstum abgegeben haben, z. B. durch den Eintrag einer nichtdeutschen Volkszugehörigkeit in amtlichen Dokumenten.

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Eingang der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in die Aufnahmepraxis des Bundesverwaltungsamtes zu einem faktischen Aufnahmestopp für Spätaussiedler mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen geführt hat.

Vor dem Hintergrund des im Jahr 2022 begonnenen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben viele Angehörige der deutschen Minderheit den Wunsch, nach Deutschland auszureisen. Aus der Ukraine kommend, wollen sie vor den Folgen des Krieges fliehen. Aus Russland kommend, suchen sie Schutz und Zuflucht vor russischen Anfeindungen. Daher ist es wichtig, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreift, um die Folgen der Rechtsprechung zu korrigieren und zur alten Verwaltungspraxis zurückkehren zu können.

- II. Der Landtag begrüßt daher die von der Bundesregierung angekündigte und bereits am 28. Juni 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Änderung des Bundesvertriebenengesetzes zur Spätaussiedleraufnahme. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat soll durch die Änderung des Gesetzes Folgendes bewirkt werden:

„Durch die Anpassung des Gesetzes soll die Rückkehr zur früheren Verwaltungspraxis ermöglicht werden: Künftig geht die Änderung der Volkszugehörigkeit in allen amtlichen Dokumenten bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete früheren Bekenntnissen zu einem nichtdeutschen

¹ Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: spaetaussiedler-in-deutschland.pdf (bund.de)

² Urteil vom 26.01.2021 - BVerwG 1 C 5.20

Volkstum vor. Nach wie vor reichen ernsthafte erfolglose Änderungsbestrebungen aus, die selbstverständlich von den Antragstellerinnen und Antragstellern entsprechend nachgewiesen werden müssen.“³

- III. Der Landtag ist der Ansicht, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes unverzüglich im Bundestag beraten und das Gesetzgebungsverfahren schnellstmöglich abgeschlossen werden muss, damit wieder Rechtssicherheit für die Betroffenen herrscht.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes über den Bundesrat aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass abgelehnte Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit erhalten, dass ihr Verfahren wieder aufgegriffen und nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen entschieden wird. Zudem dürfen Angehörige der deutschen Minderheit aus der Ukraine und aus Russland, die aufgrund des Krieges nach Westeuropa flüchten und nach Beendigung des Krieges in ihre Heimat zurückkehren, nicht den Anspruch auf Aufnahme als Spätaussiedler verlieren. Diese Menschen suchen wie Flüchtlinge aus anderen Kriegsgebieten nur vorübergehenden Schutz gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz. Ihnen darf nicht unterstellt werden, dass sie mit der Flucht ihre Heimat und somit das Siedlungsgebiet endgültig verlassen hätten. Der Gesetzgeber muss bei dieser Personengruppe klarstellen, dass der Anspruch auf Aufnahme als Spätaussiedler erhalten bleibt.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

³ Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 28.06.2023

(Verteilt am 14.09.2023)